



Bundesministerium  
der Finanzen

Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

**Nur per E-Mail**

An den  
Vorsitzenden des Haushaltsausschusses  
des Deutschen Bundestages  
Herrn Prof. Dr. Helge Braun, MdB  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Sarah Ryglewski**

Parlamentarische Staatssekretärin  
Mitglied des Deutschen Bundestages

Wilhelmstraße 97  
10117 Berlin

www.bundesfinanzministerium.de

21. März 2025

**Jahresabschluss Bundeshaushalt 2024**

Vorlage des BMF Nr. 1/2025 (Drs. 20(8)7428)

Anlagen: 7

GZ: II A 2 - H 1345/00075/012/108

DOK: COO.7005.100.4.11636345

Seite 1 von 2

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Haushaltsausschuss  
Ausschussdrucksache

**7531**

20. Wahlperiode

**Vorlage des Bundesministeriums  
der Finanzen Nr. 40/2025**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

nach dem endgültigen Kassenergebnis schließt der Bundeshaushalt 2024 mit Ausgaben in Höhe von rund 474,8 Mrd. Euro ab.

Die Einnahmen schließen mit Steuereinnahmen in Höhe von rund 375,0 Mrd. Euro sowie Verwaltungs- und Münzeinnahmen von rund 66,4 Mrd. Euro ab.

Die Verwaltungs- und Münzeinnahmen beinhalten rund 8,5 Mrd. Euro nicht-strukturelle Mehreinnahmen aus Rückflüssen aus der Abwicklung des Wirtschaftsstabilisierungsfonds-Energie (6,3 Mrd. Euro), der Corona-Soforthilfen (0,8 Mrd. Euro) sowie der Corona-Unternehmenshilfen (1,4 Mrd. Euro), bei denen ein Bezug zu früheren Notlagenkreditermächtigungen festgestellt wurde. Aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 15. November 2023 zu den verfassungsrechtlichen Anforderungen an die notlagenbedingte Kreditaufnahme werden diese Mehreinnahmen vollumfänglich zweckgebunden zur Tilgung von Notlagenkrediten verwendet. Diese Mehreinnahmen und Tilgungsmehrausgaben gleichen sich aus und haben im Ergebnis daher keine Auswirkungen auf das Haushaltsdefizit. Im Kreditfinanzierungsplan sind sie berücksichtigt.



Seite 2 von 2

Zum Haushaltsausgleich benötigt der Bundeshaushalt eine Nettokreditaufnahme (NKA). Die Differenz zwischen den Haushaltsausgaben einerseits und den genannten Haushaltseinnahmen andererseits wird durch die Aufnahme von Krediten in Höhe von rund 33,3 Mrd. Euro abgedeckt. Im Ergebnis wird die mit dem Haushaltsgesetz vom 10. Februar 2024 veranschlagte NKA 2024 um 5,7 Mrd. Euro unterschritten. Eine Entnahme aus der Rücklage war somit nicht erforderlich.

Gegenüber den Ergebnissen zum vorläufigen Jahresabschluss 2024, die mit Schreiben vom 23. Januar 2025 (Vorlage des BMF Nr. 1/2025, Ausschussdrucksache 20(8)7428) übermittelt wurden, ergeben sich aufgrund verspäteter Buchungen in einem Umfang von 7,5 Mio. Euro höhere Steuereinnahmen. Diese waren zunächst in den Büchern des Haushaltsjahres 2025 gebucht worden, obwohl sie bereits im Haushaltsjahr 2024 vereinnahmt worden waren. Dem folgend verringert sich die benötigte NKA gegenüber den vorläufigen Ergebnissen um ebenfalls 7,5 Mio. Euro.

Weitere Informationen zum Haushaltsabschluss 2024 sind in den folgenden Anlagen enthalten:

- |   |          |
|---|----------|
| - Gesamtübersicht   | Anlage 1 |
| - Wesentliche Soll-/Ist-Abweichungen mit Erläuterungen      | Anlage 2 |
| - Einzelplanübersicht - Ausgaben                            | Anlage 3 |
| - Einzelplanübersicht - Einnahmen                           | Anlage 4 |
| - Steuereinnahmen   | Anlage 5 |
| - Kreditfinanzierungsplan                                   | Anlage 6 |
| - Kassenmäßiger Abschluss gemäß § 82 Bundeshaushaltsordnung | Anlage 7 |

Informationen über die zusätzlichen Mittel, die der Bund außerhalb des Bundeshaushalts im Jahr 2024 über die Sondervermögen „Klima- und Transformationsfonds“, „Bundeswehr“, „Aufbauhilfe 2021“, „Aufbauhilfe“, „Finanzmarktstabilisierungsfonds“, „Kommunalinvestitionsförderungsfonds“, „Kinderbetreuungsausbau“, „Ganztagsbetreuungsausbau“ und „Digitale Infrastruktur“ bereitgestellt hat, wurden mit der o. a. BMF-Vorlage zum vorläufigen Jahresabschluss 2024 bereits übermittelt.

Ich bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

*Sarah Ryschki*

Haushaltsabschluss 2024  
Gesamtübersicht

	Soll 2024	Ist 2024	Abweichung
	Milliarden Euro <sup>1)</sup>		
1	2	3	4
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>476,8</b>	<b>474,8</b>	<b>-2,1</b>
<i>davon: nicht-strukturelle Tilgungsausgaben</i>	<i>0,0</i>	<i>8,5</i>	<i>8,5</i>
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>476,8</b>	<b>474,8</b>	<b>-2,1</b>
- Steuereinnahmen	377,6	375,0	-2,6
- Verwaltungs- und Münzeinnahmen	50,0	66,4	16,4
<i>davon: nicht-strukturelle Rückflüsse</i>	<i>0,0</i>	<i>8,5</i>	<i>8,5</i>
- Entnahme aus Rücklage	10,2	0,0	-10,2
- Nettokreditaufnahme	39,0	33,3	-5,7
<u>Nachrichtlich:</u>			
<i>Investitionen</i>	<i>70,5</i>	<i>56,7</i>	<i>-13,9</i>
<i>davon: Generationenkapital</i>	<i>12,0</i>	<i>0,0</i>	<i>-12,0</i>

<sup>1)</sup> Differenzen durch Rundungen möglich

# Table Briefings

## Haushaltsjahr 2024

Wesentliche Soll-/Ist-Abweichungen	Soll 2024	Ist 2024	Abweichung
	Milliarden Euro <sup>1)</sup>		
1	2	3	4
<b>Gesamtausgaben (einschl. nicht-struktureller Ausgaben)</b>	<b>476,8</b>	<b>474,8</b>	<b>-2,1</b>
<i>davon: nicht-strukturelle Tilgungsausgaben</i>	<i>0,0</i>	<i>8,5</i>	<i>8,5</i>
<b>Steuereinnahmen</b>	377,6	375,0	-2,6
<b>Verwaltungs-/Münzeinnahmen</b>	50,0	66,4	16,4
<i>davon: nicht-strukturelle Rückflüsse</i>	<i>0,0</i>	<i>8,5</i>	<i>8,5</i>
<b>Entnahme aus der Rücklage</b>	10,2	0,0	-10,2
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>437,8</b>	<b>441,4</b>	<b>3,7</b>
<b>Nettokreditaufnahme</b>	<b>39,0</b>	<b>33,3</b>	<b>-5,7</b>
<b>Ausgaben <sup>2)</sup></b>			
1. <u>Allgemeine Finanzverwaltung</u>			
a) Generationenkapital	12,0	0,0	-12,0
b) Globale Mehr-/Minderausgaben	-8,0	0,0	8,0
c) Personalverstärkungsmittel	3,8	0,0	-3,8
d) Zentral veranschlagte Maßnahmen Strukturstärkungsgesetz	2,8	0,4	-2,4
e) Sonstiges im Epl. 60	2,3	0,2	-2,1
f) Ausgaben i.Zushg. mit COVID-19-Pandemie	2,4	1,1	-1,3
g) Zuweisung an Sondervermögen	2,7	1,4	-1,2
h) Ertüchtigung von Partnerstaaten im Bereich Sicherheit, Verteidigung und Stabilisierung	7,5	8,0	0,5
2. Grundsicherung: Bürgergeld	26,5	29,2	4,9
Grundsicherung: Kosten der Unterkunft u. Heizung	11,1	12,4	
Grundsicherung: sonstige Leistungen	9,2	10,2	
3. Verzinsung	37,5	34,3	-3,2
4. Verteidigung	52,0	50,3	-1,7
5. Bundesfernstraßen	12,8	14,1	1,3
6. Globale Minderausgabe (Ressort) Epl. 11	-1,0	0,0	1,0
7. Elterngeld	8,0	7,2	-0,9
8. Digitale Infrastruktur	2,3	1,5	-0,8
9. Innere Sicherheit	6,4	7,1	0,8
10. Gewährleistungen	2,1	1,5	-0,6
11. Kinderzuschlag, Kindergeld, Kindergrundsicherung	2,9	3,4	0,5
12. Sonstiges Epl. 12	2,0	2,5	0,4
13. Sonstiges Epl. 16	1,2	1,6	0,4
14. Sonstiges Epl. 06	2,7	3,1	0,4
15. Integration und Migration	2,4	2,8	0,4
16. FuE-Fördermaßnahmen	1,7	1,4	-0,3
<b>Verwaltungs-/Münzeinnahmen <sup>2)</sup></b>			
17. Privatisierungserlöse	0,0	3,5	3,5
18. Nutzerfinanzierung Straße	15,1	13,0	-2,2
19. Globale Mehr-/Mindereinnahmen	-2,0	0,0	2,0
20. Gewährleistungen	1,0	1,9	0,9
21. Sonstiges Epl. 09	1,5	2,4	0,8
22. Sonstiges Epl. 60	2,3	1,6	-0,7
23. Zinseinnahmen	1,5	2,1	0,6
24. Epl. 14 - Verteidigung	0,4	0,9	0,5
25. DARP-Einnahmen	13,2	13,5	0,4
26. EU-Einnahmen Epl. 06 (insbes. Europäischer Asyl- und Migrationsfonds)	0,0	0,3	0,3
27. EU-Einnahmen Epl. 12 (EFRE, TEN)	0,0	0,3	0,3
28. Sonstiges Epl. 12	0,7	1,0	0,3

<sup>1)</sup> Differenzen durch Rundungen möglich.

<sup>2)</sup> Aufgeführt sind nur Abweichungen von über 300 Mio. €. Darüber hinaus gibt es in vielen Bereichen Abweichungen in jeweils geringerer Höhe. Bei den Ausgaben saldieren sich diese auf rd. 1,2 Mrd. €, bei den Einnahmen auf rd. 1,1 Mrd. €.

## Erläuterungen zu Nr.:

### 1. Epl. 60: Allgemeine Finanzverwaltung

#### a) Generationenkapital

Das Generationenkapitalgesetz (Art. 2 des Gesetzes zur Stabilisierung des Rentenniveaus und zum Aufbau eines Generationenkapitals für die gesetzliche Rentenversicherung) wurde bislang nicht vom Deutschen Bundestag beschlossen. Aufgrund der fehlenden gesetzlichen Regelung konnten die für ein verzinsliches Darlehen für den Aufbau eines Kapitalstocks zur Stabilisierung der Beitragssatzentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung veranschlagten Ausgaben mithin nicht verausgabt werden (-12,0 Mrd. Euro). Per Definition handelte es sich bei der Veranschlagung um eine finanzielle Transaktion.

#### b) Globale Mehr-/Minderausgaben

„Rechnerische“ Mehrausgaben aufgrund der Globalen Minderausgabe (sog. Bodensatz-GMA), die die im Haushaltsvollzug erfahrungsgemäß anfallenden Minderausgaben berücksichtigt und zum Abschluss des Haushaltsjahres immer ein Ist-Ergebnis von „Null“ ausweist. Der veranschlagte Wert von -8 Mrd. Euro bildete einen historischen Höchststand ab. Der Nachweis der Erwirtschaftung der Bodensatz-GMA erfolgt erst im Rahmen der Rechnungslegung.

#### c) Personalverstärkungsmittel

Personalverstärkungsmittel (PVM) weisen zum Abschluss des Haushaltsjahres immer ein Ist-Ergebnis von „Null“ aus, da diese Mittel zur Leistung von (Mehr-)Ausgaben in den Einzelplänen dienen.

Für das Haushaltsjahr 2024 wurden aus Kap. 6002 Tgr. 01 Ermächtigungen zur Inanspruchnahme echter PVM u. a. aufgrund der Auswirkungen der Tarifrunde 2023 in Höhe von insgesamt 1,03 Mrd. Euro (schwerpunktmäßig dem Epl. 06/BMI) zugewiesen. Durch die Ermächtigung dürfen keine Ausgaberreste entstehen; nicht benötigte Verstärkungen sind spätestens im Rahmen der Rechnungslegung wieder Kap. 6002 Tgr. 01 „gutzuschreiben“.

#### d) Zentral veranschlagte Maßnahmen Strukturstärkungsgesetz

Veranschlagt waren Finanzhilfen (1,0 Mrd. Euro) und Strukturhilfen (0,09 Mrd. Euro) des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen. Hiervon wurden für Finanzhilfen 0,4 Mrd. Euro verausgabt. Darüber hinaus waren Verstärkungstitel (die zum Abschluss des Haushaltsjahres immer ein Ist-Ergebnis von „Null“ ausweisen) für Maßnahmen zur Förderung der Kohleregionen gemäß Strukturstärkungsgesetz (1,7 Mrd. Euro, einschl. Restdeckungsmittel) zur Leistung von (Mehr-)Ausgaben in den Ressorteinzelplänen veranschlagt. Davon haben die Ressorts ihre Einzelpläne in Höhe von 0,7 Mrd. Euro verstärkt. Durch die Ressorts nicht benötigte Verstärkungen werden spätestens im Rahmen der Rechnungslegung dem Kapitel 6002 Tgr. 04 wieder „gutgeschrieben“. Nicht verausgabte Mittel der Tgr. 04 im Kap. 6002 sind übertragbar.

#### e) Sonstige Ausgaben

Wesentliche Positionen an Minderausgaben:

- Bei der Abwicklung der Finanzierung von Entlastungsmaßnahmen aus der Gas- und Strompreisbremse nach Beendigung der Energiepreisbremsen sind Minderausgaben (-1,1 Mrd. Euro) entstanden, da im Wesentlichen zur Abrechnung der Gaspreisbremsen auf den noch vorhandenen Liquiditätsüberhang auf dem KfW-Verrechnungskonto zurückgegriffen werden konnte.
- Bei der Erstattung von Ausfällen aus der Garantie für das KfW-Sonderprogramm Ukraine-Belarus-Russland lag die Inanspruchnahme deutlich (-0,4 Mrd. Euro) unter den Ansätzen, da

zum Zeitpunkt der Veranschlagung noch große Unsicherheit bzgl. der Programmnachfrage bestand.

- Weitere Minderausgaben sind angefallen bei der Zuweisung an die Länder zur Förderung von Investitionen im Rahmen der 1. Säule des Startchancen-Programms (-0,2 Mrd. Euro), bei der Zuweisung an den Entschädigungsfonds, beim Erwerb von Fahrzeugen und für die Umsetzung der Stiftung Generationenkapital (insgesamt -0,1 Mrd. Euro) und aufgrund von Rückzahlungen (-0,3 Mrd. Euro „Rotbuchungen“) von den im Haushaltsjahr 2022 geleisteten Ausgaben in Höhe von 1,5 Mrd. Euro für die Anlegung von Gasreserven.

f) Ausgaben im Zusammenhang mit COVID-19-Pandemie

Wesentliche Positionen an Minderausgaben:

- Bei den Erstattungen von Ausfällen aus der Garantie für das KfW-Sonderprogramm 2020 resultieren die Minderausgaben (-0,8 Mrd. Euro) aus dem von der KfW getätigten geringen Abruf und der Tatsache, dass die Schätzung der Ausfälle naturgemäß mit großer Unsicherheit behaftet ist, da die weitere wirtschaftliche Entwicklung und die Ausfallraten nicht mit Sicherheit prognostiziert werden können.
- Bei den Corona-Unternehmenshilfen einschl. des Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen sind Minderausgaben (-0,3 Mrd. Euro) entstanden. Die Schlussabrechnungen für die Überbrückungshilfen I-III sowie die November-/Dezemberhilfen sind im Mai 2022 gestartet; die Schlussabrechnungen der Überbrückungshilfe III Plus und IV können seit dem 4. Quartal 2022 eingereicht werden. Bis zum 30. September 2024 wurden letztmals die Einreichungsfristen für die Schlussabrechnungen verlängert.
- Weniger verausgabt wurde auch bei dem Deutschen Beitrag zum EU COVID-19 Garantiefonds der Europäischen Investitionsbank und den Erstattungen von Ausfällen aus dem KfW-Maßnahmenpaket für Start-ups (insgesamt -0,2 Mrd. Euro).

g) Zuweisung an Sondervermögen

Aufgrund des Urteils des BVerfG vom 15. November 2023 erfolgt die Zuführung zum Sondervermögen „Aufbauhilfe 2021“ jährlich aus dem Kernhaushalt. Im Haushalt 2024 waren Ausgaben in Höhe von 2,7 Mrd. Euro vorgesehen. Aufgrund der geringeren Ausgaben im Sondervermögen erfolgte eine bedarfsgerechte Zuführung in Höhe von 1,4 Mrd. Euro. Dies hatte das BMF beim vorläufigen Jahresabschluss 2023 auch so angekündigt.

h) Ertüchtigung von Partnerstaaten im Bereich Sicherheit, Verteidigung und Stabilisierung

Die Mehrausgaben kommen durch eine überplanmäßige Ausgabe (+0,4 Mrd. Euro) zustande. Die Einsparung erfolgt in voller Höhe im Epl. 14. Zudem wurden zweckgebundene Mehrausgaben (+0,1 Mrd. Euro), aufgrund zweckgebundener Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Friedensfazilität (EPF) aus den sog. windfall profits (vgl. Nr. 26) zur Umsetzung von Maßnahmen zur Unterstützung der Ukraine, geleistet.

2. Grundsicherung: Bürgergeld, Kosten der Unterkunft und Heizung, sonstige Leistungen (Verwaltungskosten und Eingliederungsleistungen)

Die den Ansätzen zugrunde liegende Herbstprognose 2023 ging von weniger Bedarfsgemeinschaften und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Jahresdurchschnitt 2024 aus, als sich in der Ist-Entwicklung zum Jahresende gezeigt haben. Gründe dafür sind die eingetrübte wirtschaftliche Lage und damit verbunden höhere Arbeitslosenzahlen. Auch der fortdauernde russische Angriffskrieg in der Ukraine führt zu einem weiterhin hohen Bestand an Geflüchteten aus der Ukraine im SGB II.

Zum Mehrbedarf beim Bürgergeld trägt auch bei, dass sich die durchschnittlichen Nettoleistungen je Bedarfsgemeinschaft im Vergleich zur Erwartung vom Herbst 2023 dynamischer entwickelt haben.

Die Mehrausgaben wurden zum überwiegenden Teil überplanmäßig zur Verfügung gestellt (+3,9 Mrd. Euro, bewilligt waren +4,5 Mrd. Euro) und im Übrigen durch Inanspruchnahme von Ausgaberesten (+1,4 Mrd. Euro) gedeckt (die genaue Aufteilung der kassenmäßigen Einsparung wird im Rahmen der Rechnungslegung ermittelt).

3. Verzinsung

Die Abweichung erklärt sich im Wesentlichen über niedrigeres Disagio bzw. höheres Agio in allen Laufzeiten (-2,4 Mrd. Euro) infolge der veränderten Zinskurve sowie einem gegenüber der ursprünglichen Planung erhöhtem Emissionsvolumen im langen Laufzeitbereich. Eine niedriger als angenommene Inflationsrate führte zudem zu geringeren Zuführungen (-0,4 Mrd. Euro) zum Sondervermögen nach dem Schlusszahlungsfinanzierungsgesetz (SchlussFinG).

4. Verteidigung

Zur Sicherstellung der Finanzierung der Betriebsausgaben wurden die Ansätze in Anbetracht teilweise nicht vorhersehbarer Preisentwicklungen auf Grundlage der Erkenntnisse zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushalts 2024 auskömmlich ausgebracht. Die geringeren Ausgaben stehen im Zusammenhang mit den gegenüber den Jahren 2022 und 2023 gebremsten Teuerungsraten, insbesondere auf den Energiemärkten. Auch bei den Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen lagen die Ausgaben operationsbedingt unter den Sollansätzen. Hinzu kamen Effekte aus Verzögerungen bei der Umsetzung von Vorhaben, bei der auftragnehmerseitigen Leistungserbringung sowie bei der Abrechnung erbrachter Leistungen.

5. Bundesfernstraßen

Die Mehrausgaben sind für Planung, Bau, Erhaltung und Betrieb der Bundesfernstraßen im investiven Bereich (+1,1 Mrd. Euro) und im nicht investiven Bereich (+0,2 Mrd. Euro) entstanden. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgte durch Inanspruchnahme von in den Vorjahren aufgelaufenen Ausgaberesten. Weiterhin kam es zu Mehrausgaben für Investitionen in Straßenbaumaßnahmen nach dem Investitionsgesetz Kohleregionen (+0,1 Mrd. Euro), welche durch Inanspruchnahme des ressortspezifischen Verstärkungstitels „Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen“ im Kap. 6002 Tgr. 04 gedeckt werden konnten.

6. Globale Ressort-Minderausgabe Epl. 11 (GMA)

„Rechnerische“ Mehrausgaben aufgrund der GMA im Einzelplan, welche zum Abschluss des Haushaltsjahres immer ein Ist-Ergebnis von „Null“ ausweist. Angesichts der Struktur des Epl. 11 ergeben sich kaum erkennbare Einsparpotentiale und nicht zuletzt aufgrund der eingetretenen erheblichen Mehrbedarfe (insgesamt im Epl. 11 überplanmäßige Ausgaben im Umfang von +4,1 Mrd. Euro) lässt sich die bei der Aufstellung prognostizierte Einsparung bei den gesetzlichen Leistungen nicht umsetzen.

7. Elterngeld

Es handelt sich um einen Schätzansatz, der in Abhängigkeit von der Geburten- und Lohnentwicklung unter Zugrundelegung der Berechnungsmodelle des Fraunhofer Instituts (FIT) veranschlagt wird. In 2024 sind tatsächlich weniger Kinder geboren worden, als bei der Haushaltsaufstellung angenommen. In Folge der gesunkenen Geburtenanzahl ist die Inanspruchnahme von Leistungen nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) ebenfalls zurückgegangen und vorgesehene Mittel nicht im vollen Umfang abgeflossen.

8. Digitale Infrastruktur

- Die Minderausgaben sind im Wesentlichen auf geringere Mittelabflüsse bei den Förderprogrammen zum Gigabitusbau (-0,5 Mrd. Euro) und dem Mobilfunkusbau (-0,2 Mrd. Euro) zurückzuführen, die nach der Auflösung des Sondervermögens „Digitale Infrastruktur“ 2024 in den Epl. 12 überführt wurden und zu einem deutlichen Mittelaufwuchs im Bereich Digitales geführt haben.
- Weitere Minderausgaben resultieren aus geringeren Mittelabflüssen bei den Programmen Förderung innovativer Netztechnologien im Mobilfunk, Förderung eines verkehrsträgerübergreifenden Mobilitätssystems und innovative Anwendungen von KI (insgesamt -0,1 Mrd. Euro).

9. Innere Sicherheit

Im Wesentlichen sind die Mehrausgaben bedingt durch

- erhöhte Personalausgaben der Sicherheitsbehörden,
- die Beschaffung von Transporthubschraubern der Bundespolizei, die nach Auftragsvergabe/-zuschlag erstmals ausgabewirksam geworden ist,
- Dienstleistungsaufträge und Beschaffungen im Bereich der IT,
- verstärkten Einsatz der Bundespolizei im Zusammenhang mit Binnengrenzkontrollen sowie erhöhte Erstattungen der Selbstkosten von Verkehrsunternehmen für die Unterbringung der Bundespolizei auf Bahnhöfen, Flug- und Seehäfen und
- den Polizei-IT-Fonds; den Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen durch (nicht veranschlagte) Länderbeiträge gegenüber.

10. Gewährleistungen

Der eher konservative Vorsorgeansatz bei inlandsbezogenen Gewährleistungen für maximalen Schadenausfall wurde insbesondere im Bereich der Großbürgschaften unterschritten. Hauptgründe hierfür waren unter anderem, dass sich die geopolitische Lage nicht wie befürchtet verschärfte, die tatsächliche Inanspruchnahme für Ausfallzahlungen geringer ausfielen sowie aus zeitlichen Verschiebungen.

11. Kinderzuschlag, Kindergeld, Kindergrundsicherung

Beim Kinderzuschlag (§ 6a Bundeskindergeldgesetz) handelt es sich um einen Schätzansatz, der auf Basis einer durch das FIT prognostizierten Inanspruchnahme der Leistung veranschlagt wird. Die tatsächliche Ausgabenentwicklung führte in Folge der erheblich gestiegenen Anzahl der anspruchsberechtigten Kinder zum Überschreiten des veranschlagten Ausgabeansatzes. Der zusätzliche Mehrbedarf wurde im Wege einer genehmigten überplanmäßigen Ausgabe unter Einsparung im Einzelplan 17 finanziert.

Auch beim sozialrechtlichen Kindergeld (§ 1 Bundeskindergeldgesetz) handelt es sich um einen Schätzansatz auf Basis einer - unter Zugrundelegung der Erfahrungen der Vorjahre - angenommenen Entwicklung. Der Mehrbedarf aufgrund eines Anstiegs der anspruchsberechtigten Kinder mit ausländischer Staatsangehörigkeit wurde mittels überplanmäßigen Ausgaben ebenfalls unter Einsparung im Einzelplan 17 finanziert.

Gegenläufig sind in Folge der nicht abgeschlossenen parlamentarischen Beratungen zur Einführung der Kindergrundsicherung die Planungs- und Umsetzungskosten nur sehr geringfügig abgeflossen.

12. Sonstiges Epl. 12

Einerseits „rechnerische“ Mehrausgaben (+0,4 Mrd. Euro) aufgrund der Globalen Minderausgabe im Einzelplan, welche zum Abschluss des Haushaltsjahres immer ein Ist-Ergebnis von „Null“ ausweist. Weitere Mehrausgaben sind im Wesentlichen auf eine höhere Förderung des Rad- und Fußverkehrs sowie für Maßnahmen zur Digitalisierung Kommunaler Verkehrssysteme zurückzuführen (zusammen +0,2 Mrd. Euro).

Dem gegenüber stehen Minderausgaben im Bereich der Schifffahrtspförderung und des Erwerbs von Fahrzeugen sowie Verwaltungsausgaben des Fernstraßen-Bundesamtes (zusammen -0,1 Mrd. Euro).

13. Sonstiges Epl. 16

Aus der Meeresnaturschutzkomponente gemäß dem Windenergie-auf-See-Gesetz (WindSeeG) wurden im Haushaltsjahr 2024 zweckgebundene Mittel im Bundeshaushalt (Kap. 0918 Tit. 129 01; vgl. unter Nr. 21) vereinnahmt. Hieraus wurden Ausgaben für Maßnahmen des Meeresnaturschutzes (+0,406 Mrd. Euro) aus Kap. 1604 Tit. 894 03 geleistet. Schwerpunkt bildete eine zweckgebundene Zustiftung an die Deutsche Bundesstiftung Umwelt/DBU (+0,4 Mrd. Euro).

14. Sonstiges Epl. 06

Die Mehrausgaben beruhen im Wesentlichen auf höheren Ausgaben im Bereich der Versorgungsausgaben und Beihilfen sowie auf höheren Personalausgaben für das Bundesministerium des Innern und für Heimat.

15. Integration und Migration

Mehrausgaben vor allem für Integrationskurse sowie beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge aufgrund des weiterhin intensiven Migrationsgeschehens. Die Mehrausgaben werden u. a. durch Mehreinnahmen aus dem Europäischen Asyl- und Migrationsfonds finanziert; vgl. auch unter Nr. 26.

16. FuE-Fördermaßnahmen

Minderausgaben (-0,2 Mrd. Euro) im Titel „Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM), Innovationsprogramm für Geschäftsmodelle und Pionierlösungen (IGP)“ resultieren insbesondere aus einem insgesamt verhaltenen Antragsengang und entsprechend weniger Bewilligungen beim ZIM. Maßgeblich hierfür dürften wie im Vorjahr strukturelle Faktoren, wie die Auswirkungen der angespannten wirtschaftlichen Situation einschl. der Folgen des UKR-Kriegs, gestiegener Inputkosten und des Fachkräftemangels, sein.

Daneben sind Minderabflüsse (-0,1 Mrd. Euro) im Kap. 0901 Tgr. 02 (Digitale Agenda), insb. bei der „Investitionsförderung für KMU“ und „IPCEI Cloud und Datenverarbeitung“ zu verzeichnen.

---

17. Privatisierungserlöse

Die Mehreinnahmen ergeben sich durch die im 1. Halbjahr 2024 erfolgreich durchgeführten Veräußerungen von Aktien an der Deutschen Post AG und der Deutschen Telekom AG aus dem Bestand der KfW.

18. Nutzerfinanzierung Straße

Die Mindereinnahmen resultieren fast ausschließlich aus Mindereinnahmen bei der Lkw-Maut (-2,2 Mrd. Euro). Sie dürften auf einer gegenüber der Planung niedriger ausgefallenen Fahrleistung in Folge der geringeren wirtschaftlichen Dynamik zurückzuführen sein.

19. Globale Mehr- und Mindereinnahmen

Die Mehreinnahme ist veranschlagungstechnisch begründet. Es handelt sich hierbei um die gebundene Vorsorge für dem Grunde nach bekannte, aber noch nicht etatreife Belastungen. Die Soll-Ist-Differenz kommt dadurch zustande, dass Globale Mehr- und Mindereinnahmen am Abschluss des Haushaltsjahres immer ein Ist-Ergebnis von „Null“ ausweisen.

20. Gewährleistungen

Mehreinnahmen durch die Indeckungnahme von Großprojekten im Ausland, aus Umschuldungen (+0,4 Mrd. Euro) und erhöhten Rückflüssen von vormals entschädigten Forderungen. Darüber hinaus

wurden höhere Einnahmen aus dem Inland (+0,3 Mrd. Euro), insbesondere im Bereich der Großbürgschaften, aber auch durch Verschiebungen bei den Entgelteinnahmen aus Bürgschaften im Bereich der Energieversorgungsunternehmen und durch zusätzliche Einnahmen aus Refinanzierungsvorteilen der KfW erzielt.

21. Sonstiges Epl. 09

Die zusätzlichen Einnahmen aus dem WindSeeG (+0,55 Mrd. Euro, bei Kap. 0918 Tit. 129 01) dienen der Finanzierung von Maßnahmen des Meeresnaturschutzes (+0,42 Mrd. Euro im Kap. 1604; vgl. auch unter Nr. 13) und der umweltschonenden Fischerei einschließlich Fischereistrukturmaßnahmen (+0,13 Mrd. Euro im Epl. 10/BMEL).

Weitere Mehreinnahmen resultieren aus höheren Gebühreneinnahmen aus der Durchführung von Voruntersuchungen des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie (+0,1 Mrd. Euro) und aus der Bundesbeteiligung Securing Energy for Europe GmbH (SEFE; +0,275 Mrd. Euro), die bei der Aufstellung des Haushalts 2024 noch nicht bekannt waren.

Mindereinnahmen (-0,1 Mrd. Euro) sind dagegen beim Bundeskartellamt (Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten) aufgrund einer geringeren Anzahl an rechtskräftigen Urteilen als angenommen zurückzuführen.

22. Sonstiges Epl. 60

Den Mindereinnahmen aus Rückzahlungen der Corona-Soforthilfen (-1,5 Mrd. Euro) stehen Mehreinnahmen aus der Abwicklung des Wirtschaftsstabilisierungsfonds Energie (+0,6 Mrd. Euro), zweckgebundene Einnahmen (+0,1 Mrd. Euro) aus Zuschüssen der Europäischen Friedensfazilität (EPF) aus den sog. windfall profits (vgl. Nr. 1 h) sowie Mehreinnahmen bei den Zinsen aus Darlehen an den RST/Resilience ans Sustainability Trust und den PRGT/Poverty Reduction and Growth Trust (zusammen +0,1 Mrd. Euro) gegenüber.

23. Zinseinnahmen

Gestiegene Zinseinnahmen im Wesentlichen infolge des höher als angenommenen durchschnittlichen Anlagevolumens bei Geldmarktgeschäften (+14 Mrd. Euro auf rd. 53 Mrd. Euro), verstärkt durch einen etwas höheren Zinssatz (+0,21 % auf 4,23 %).

24. Epl. 14 - Verteidigung

Die Mehreinnahmen sind veranschlagungstechnisch begründet (z. B. Einnahmen aus der Heilbehandlung Dritter) und resultieren zudem aus Einmaleffekten im Bereich der Vermischten Einnahmen.

25. DARP-Einnahmen

Im Bundeshaushalt für das Jahr 2024 wurden Einnahmen aus Zuschüssen der Recovery and Resilience Facility (RRF) der Europäischen Union in Höhe von 13,1 Mrd. Euro veranschlagt. Die Mehreinnahmen (+0,35 Mrd. Euro) ergeben sich infolge der dritten DARP-Änderung.

26. EU-Einnahmen Epl. 06 (insbesondere Europäischer Asyl- und Migrationsfonds)

Die Mehreinnahmen sind veranschlagungstechnisch begründet, da EU-Einnahmen grundsätzlich nicht veranschlagt werden. Die Abweichung ergibt sich somit aus den tatsächlich geflossenen Einnahmen. Den EU-Einnahmen stehen Mehrausgaben im Einzelplan 06 (u. a. bei Integration und Migration) gegenüber; vgl. auch unter Nr. 15.

27. EU-Einnahmen Epl. 12 (EFRE, TEN)

Die Mehreinnahmen sind veranschlagungstechnisch begründet, da EU-Einnahmen grundsätzlich nicht veranschlagt werden. Die Abweichung ergibt sich somit aus den tatsächlich geflossenen

Einnahmen, hier: aus Zuschüssen der Europäischen Union für den Ausbau der transeuropäischen Netze für Verkehr/TEN.

28. Sonstiges Epl. 12

Die Mehreinnahmen resultieren maßgeblich aus durchlaufenden Fremdgeldern bei Kap. 1218 für Lotsendienste (+0,2 Mrd. Euro) und Einnahmen der Geschäftsbereichsbehörden des BMDV, u. a. aus Gebühren und sonstigen Entgelten sowie aus Leistungen von Bundesbehörden oder Dritten zur Durchführung von Aufträgen. Da diese Titel zum Teil aus veranschlagungstechnischen Gründen als Leertitel geführt werden, ergibt sich die Abweichung somit aus den tatsächlich geflossenen Einnahmen.

able Briefings

### Einzelplanübersicht **A u s g a b e n** Haushaltsjahr 2024

Einzelplan	Soll	Ist-Ergebnis		Abweichung zum		
	2024	2024	2023	Soll	Vorjahr	
				Sp. 3/2	Sp.3/4	in v.H.
Millionen € <sup>1)</sup>						
1	2	3	4	5	6	7
01 BPr und BPrA	47	47	47	+0	+0	+0,2
02 BT	1.240	1.150	1.068	-90	+83	+7,7
03 BR	38	33	33	-5	+0	+1,1
04 BK	3.874	3.814	3.739	-60	+75	+2,0
05 AA	6.708	6.997	7.423	+289	-427	-5,7
06 BMI	13.345	15.187	14.171	+1.842	+1.016	+7,2
07 BMJ	1.029	1.035	984	+6	+51	+5,2
08 BMF	9.809	10.252	9.678	+443	+574	+5,9
09 BMWK	11.090	10.781	11.827	-309	-1.046	-8,8
10 BMEL	6.931	6.609	6.813	-322	-204	-3,0
11 BMAS	175.675	181.573	171.713	+5.898	+9.861	+5,7
12 BMDV	44.145	45.259	36.168	+1.114	+9.091	+25,1
14 BMVg	51.952	50.287	51.177	-1.665	-889	-1,7
15 BMG	16.709	16.708	22.821	-1	-6.114	-26,8
16 BMUV	2.404	2.973	2.362	+569	+611	+25,9
17 BMFSFJ	13.873	13.617	12.648	-256	+970	+7,7
19 BVerfG	41	45	39	+3	+5	+12,8
20 BRH	192	193	184	+1	+9	+5,0
21 BfDI	45	48	38	+2	+9	+24,1
22 UKRat	11	8	7	-3	+0	+3,9
23 BMZ	11.217	11.199	12.101	-19	-902	-7,5
25 BMWSB	6.728	6.966	6.409	+237	+557	+8,7
30 BMBF	21.486	21.772	21.351	+286	+421	+2,0
32 Bundesschuld	39.572	44.283	39.203	+4.711	+5.080	+13,0
60 Allg. Finanzverw.	38.645	23.917	25.658	-14.728	-1.741	-6,8
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>476.808</b>	<b>474.754</b>	<b>457.663</b>	<b>-2.054</b>	<b>+17.090</b>	<b>+3,7</b>

<sup>1)</sup> Differenzen durch Rundungen möglich

# Table Briefings

### Einzelplanübersicht Einnahmen Haushaltsjahr 2024

Einzelplan	Soll	Ist-Ergebnis		Abweichung zum	
	2024	2024	2023	Soll	Vorjahr
				Sp.3/2	Sp.3/4
Millionen € <sup>1)</sup>					
1	2	3	4	5	6
01 BPr und BPrA	0	1	1	+1	+0
02 BT	2	3	2	+0	+0
03 BR	0	0	0	+0	-0
04 BK	569	585	197	+17	+389
05 AA	68	242	243	+174	-1
06 BMI	589	988	1.098	+400	-110
07 BMJ	666	725	751	+59	-26
08 BMF	242	431	688	+188	-257
09 BMWK	1.532	2.362	510	+830	+1.852
10 BMEL	102	164	149	+62	+14
11 BMAS	1.835	2.087	2.825	+252	-738
12 BMDV	15.869	14.345	9.176	-1.524	+5.169
14 BMVg	383	925	1.521	+542	-596
15 BMG	104	203	674	+99	-471
16 BMUV	1.062	1.132	897	+70	+235
17 BMFSFJ	259	364	332	+104	+32
19 BVerfG	0	0	0	-0	-0
20 BRH	0	1	1	+0	-0
21 BfDI	0	0	0	-0	-0
22 UKRat	-	-	-	-	-
23 BMZ	765	849	813	+84	+36
25 BMWSB	243	191	189	-52	+2
30 BMBF	51	170	158	+119	+12
32 Bundesschuld	2.560	4.009	4.787	+1.449	-777
60 Allg. Finanzverw.					
a) Steuern	377.613	374.989	356.082	-2.624	+18.906
b) Verwaltungseinnahmen -ohne Münzeinnahmen-	33.104	36.467	49.211	+3.363	-12.745
Summe Einnahmen	437.619	441.232	430.306	+3.613	+10.926
Münzeinnahmen	161	201	181	+40	+21
<b>Summe Einnahmen ohne NKA</b>	<b>437.780</b>	<b>441.434</b>	<b>430.487</b>	<b>+3.653</b>	<b>+10.947</b>
<i>davon Steuereinnahmen</i>	377.613	374.989	356.082	-2.624	+18.906
<i>davon Verwaltungs- und Münzeinnahmen     einschl. Entnahme aus Rücklage</i>	60.167	66.445	74.404	+6.278	-7.959
Nettokreditaufnahme	39.028	33.320	27.177	-5.707	+6.144
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>476.808</b>	<b>474.754</b>	<b>457.663</b>	<b>-2.054</b>	<b>+17.090</b>

<sup>1)</sup> Differenzen durch Rundungen möglich

# Table Briefings

**Steuereinnahmen**  
**Haushaltsjahr 2024**

Kap./Tit.	Steuerart	Soll	Ist-Ergebnis		Abweichung zum	
		2024	2024	2023	Soll	Vorjahr
		Millionen € <sup>*)</sup>				
1	2	3	4	5	6	7
60 01						
011 01	Lohnsteuer	109.501	105.804	100.382	-3.697	+5.422
012 01	Veranlagte Einkommensteuer	31.854	31.810	31.190	-44	+620
013 01	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	17.200	17.011	18.221	-189	-1.209
014 01	Körperschaftsteuer	23.350	19.879	22.426	-3.471	-2.547
015 01	Umsatzsteuer	109.649	109.983	101.013	+334	+8.970
015 02	Sanierungshilfen	-800	-800	-800	-	-
016 01	Einfuhrumsatzsteuer	42.047	35.352	37.439	-6.695	-2.088
016 02	Zuweisungen an Länder gem. § 11 FAG	-11.152	-10.571	-10.883	+581	+313
017 01	Gewerbsteuerumlage	2.737	2.771	2.685	+34	+86
018 03	Abgeltungsteuer auf Zins- u. V.-erträge	3.520	8.478	3.679	+4.958	+4.798
021 01	MWSt-Eigenmittel der EU	-5.600	-5.448	-5.306	+152	-142
022 02	BNE-Eigenmittel der EU	-23.850	-19.722	-22.981	+4.128	+3.258
022 03	Kunststoff-Eigenmittel der EU	-1.420	-1.378	-1.423	+42	+46
031 02	Energiesteuer (Heizöl)	980	889	956	-91	-67
031 03	Energiesteuer (sonst. Aufkommen)	32.570	32.146	33.075	-424	-929
031 04	Energiesteuer (Erdgas)	2.750	2.060	2.628	-690	-568
031 05	Zuweisungen a. d. Länder (§ 5 RG)	-13.225	-12.725	-12.398	+500	-327
032 02	Tabaksteuer	16.080	15.637	14.672	-443	+966
033 01	Branntweinsteuer	2.190	1.980	2.159	-210	-179
033 02	Alkopopsteuer	2	1	1	-1	-0
034 01	Schaumweinsteuer	370	352	361	-18	-9
034 02	Zwischenerzeugnissteuer	25	25	24	+0	+1
035 02	Kaffeesteuer	1.040	992	1.030	-48	-38
036 02	Versicherungsteuer	17.550	18.227	16.851	+677	+1.377
037 03	Stromsteuer	8.285	5.153	6.832	-3.132	-1.678
038 01	Kfz-Steuer	9.565	9.667	9.514	+102	+153
038 02	Zuweisung an die Länder zum Ausgleich	-8.992	-8.992	-8.992	+0	-
039 01	Luftverkehrsteuer	1.680	1.833	1.486	+153	+347
041 01	Kernbrennstoffsteuer	0	0	0	-	-
044 01	Solidaritätsz. zur Lohnsteuer	4.145	4.097	3.944	-48	+152
044 02	Solidaritätsz. zur Einkommensteuer	3.240	3.450	3.382	+210	+68
044 03	Solidaritätsz. z. d. nicht veranl. Steuern	1.825	1.820	1.977	-5	-157
044 04	Solidaritätsz. z. Körperschaftsteuer	2.600	2.209	2.475	-391	-266
044 06	Solidaritätsz. zur Abgeltungsteuer	440	1.059	461	+619	+598
049 02	Restz. aus entf. Steuerarten u. Abf.	-	0	0	+0	+0
049 03	Pauschalierte Einfuhrabgaben	2	2	2	+0	+0
049 04	EU-Energiekrisenbeitrag	1.000	1.936	0	+936	+1.936
TGr 01	Steueränderungsmaßnahmen	-3.545	-	-	+3.545	-
		<b>377.613</b>	<b>374.989</b>	<b>356.082</b>	<b>-2.624</b>	<b>+18.907</b>

\*) Differenzen durch Rundungen möglich

# Table Briefings

Kreditfinanzierungsplan  
Haushaltsjahr 2024

Einnahmen / Ausgaben	Soll 2024	Ist 2024	Abweich. Sp.3/2	nachr. Ist 2023
	Millionen € <sup>1)</sup>			
1	2	3	4	5
<b>1. Einnahmen</b>				
1.1 Einnahmen aus Krediten (Bruttokreditaufnahme)				
1.1.1 Laufzeit mehr als vier Jahre	162.954	176.237	13.283	197.556
1.1.2 Laufzeit ein bis vier Jahre	58.485	57.733	-752	51.908
1.1.3 Laufzeit weniger als ein Jahr	178.143	147.867	-30.276	154.619
	<b>399.583</b>	<b>381.837</b>	<b>-17.746</b>	<b>404.083</b>
1.2 Sonstige Einnahmen zur Schuldentilgung				
1.2.1 Bundesbankmehrgewinn	0	0	0	0
1.2.2 Freiwillige Geldleistungen Dritter	0	1	1	0
1.2.3 Teilaufhebung von Entschuldungsbescheiden nach Art. 25 Abs. 3 Einigungsvertrag	0	0	0	0
1.2.4 Rückbuchung erloschener Restanten	0	0	0	0
1.2.5 Nicht-strukturelle Einnahmen aus zurückgezahlten Notlagemitteln	0	8.494	8.494	0
	<b>0</b>	<b>8.495</b>	<b>8.495</b>	<b>0</b>
<b>Summe der Einnahmen</b>	<b>399.583</b>	<b>390.332</b>	<b>-9.251</b>	<b>404.083</b>
<b>2. Ausgaben zur Tilgung von Krediten</b>				
2.1 Laufzeit mehr als vier Jahre	98.746	106.260	7.513	111.177
2.2 Laufzeit ein bis vier Jahre	48.205	52.997	4.792	50.236
2.3 Laufzeit weniger als ein Jahr	172.645	173.882	1.237	182.566
<b>Summe der Ausgaben</b>	<b>319.596</b>	<b>333.138</b>	<b>13.542</b>	<b>343.978</b>
<b>3. Herleitung der Nettokreditaufnahme</b>				
3.1 Bruttokreditaufnahme (aus 1.1)	399.583	381.837	-17.746	404.083
3.2 Sonstige Einnahmen zur Schuldentilgung (aus 1.2)	0	8.494	8.494	0
3.3 Tilgung von Krediten (aus 2.)	-319.596	-333.138	-13.542	-343.978
3.4 Eigenbestandsaufbau (Marktpflege)	0	0	0	0
<b>3.5 Selbstbewirtschaftungsmittel</b>				
3.5.1 Nicht kassenwirksame, NKA-erhöhende Haushaltsausgaben zur Finanzierung von Auszahlungen zur Verrechnung auf Selbstbewirtschaftungskonten (Verrechnung auf SB-Konten)	0	1.832	1.832	3.525
3.5.2 Kassenwirksame, nicht NKA-relevante Kreditaufnahme zur Finanzierung von Auszahlungen an Dritte aus Selbstbewirtschaftungskonten (Auszahlung aus SB-Konten)	0	-3.958	-3.958	-3.120
<b>3.6 Sondervermögen "Vorsorge für Schlusszahlungen für inflationsindexierte Bundeswertpapiere"</b>				
3.6.1 Nicht kassenwirksame, NKA-erhöhende Haushaltsausgaben zur Finanzierung der Zuführung zum Sondervermögen (Zuführung zum Sondervermögen)	2.429	2.050	-379	8.479
3.6.2 Kassenwirksame, nicht NKA-relevante Kreditaufnahme zur Finanzierung von Auszahlungen aus dem Sondervermögen (Auszahlung aus dem Sondervermögen)	0	0	0	-4.033

**Kreditfinanzierungsplan  
Haushaltsjahr 2024**

Einnahmen / Ausgaben	Soll 2024	Ist 2024	Abweich. Sp.3/2	<u>nachr.</u> Ist 2023
	Millionen € <sup>1)</sup>			
1	2	3	4	5
<b>3.7 Sondervermögen "Kinderbetreuungsausbau"</b>				
3.7.1 Nicht kassenwirksame, NKA-erhöhende Haushaltsausgaben zur Finanzierung der Zuführung zum Sondervermögen (Zuführung zum Sondervermögen)	0	-38	-38	-8
3.7.2 Kassenwirksame, nicht NKA-relevante Kreditaufnahme zur Finanzierung von Auszahlungen aus dem Sondervermögen (Auszahlung aus dem Sondervermögen)	-269	-231	38	-400
<b>3.8 Sondervermögen "Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter"</b>				
3.8.1 Nicht kassenwirksame, NKA-erhöhende Haushaltsausgaben zur Finanzierung der Zuführung zum Sondervermögen (Zuführung zum Sondervermögen)	0	-1	-1	0
3.8.2 Kassenwirksame, nicht NKA-relevante Kreditaufnahme zur Finanzierung von Auszahlungen aus dem Sondervermögen (Auszahlung aus dem Sondervermögen)	-650	-52	598	28
<b>3.9 Sondervermögen "Aufbauhilfe"</b>				
3.9.1 Nicht kassenwirksame, NKA-erhöhende Haushaltsausgaben zur Finanzierung der Zuführung zum Sondervermögen (Zuführung zum Sondervermögen)	0	0	0	0
3.9.2 Kassenwirksame, nicht NKA-relevante Kreditaufnahme zur Finanzierung von Auszahlungen aus dem Sondervermögen (Auszahlung aus dem Sondervermögen)	-186	-118	69	-161
<b>3.10 Sondervermögen "Aufbauhilfe 2021"</b>				
3.10.1 Nicht kassenwirksame, NKA-erhöhende Haushaltsausgaben zur Finanzierung der Zuführung zum Sondervermögen (Zuführung zum Sondervermögen)	2.658	1.415	-1.243	1.365
3.10.2 Kassenwirksame, nicht NKA-relevante Kreditaufnahme zur Finanzierung von Auszahlungen aus dem Sondervermögen (Auszahlung aus dem Sondervermögen)	-2.658	-1.415	1.243	-1.365

**Kreditfinanzierungsplan  
Haushaltsjahr 2024**

Einnahmen / Ausgaben	Soll 2024	Ist 2024	Abweich. Sp.3/2	nachr. Ist 2023
	Millionen € <sup>1)</sup>			
1	2	3	4	5
<b>3.11 Sondervermögen "Kommunalinvestitionsförderungsfonds"</b>				
3.11.1 Nicht kassenwirksame, NKA-erhöhende Haushaltsausgaben zur Finanzierung der Zuführung zum Sondervermögen (Zuführung zum Sondervermögen)	0	0	0	0
3.11.2 Kassenwirksame, nicht NKA-relevante Kreditaufnahme zur Finanzierung von Auszahlungen aus dem Sondervermögen (Auszahlung aus dem Sondervermögen)	-850	-529	321	-597
<b>3.12 Sondervermögen "Klima- und Transformationsfonds"</b>				
3.12.1 Nicht kassenwirksame, NKA-erhöhende Haushaltsausgaben zur Finanzierung der Zuführung zum Sondervermögen (Zuführung zum Sondervermögen)	0	0	0	0
3.12.2 Kassenwirksame, nicht NKA-relevante Kreditaufnahme zur Finanzierung von Auszahlungen aus dem Sondervermögen (Auszahlung aus dem Sondervermögen)	-28.696	-23.055	5.641	-1.738
<b>3.13 Sondervermögen "Digitale Infrastruktur"</b>				
3.13.1 Nicht kassenwirksame, NKA-erhöhende Haushaltsausgaben zur Finanzierung der Zuführung zum Sondervermögen (Zuführung zum Sondervermögen)	0	0	0	775
3.13.2 Kassenwirksame, nicht NKA-relevante Kreditaufnahme zur Finanzierung von Auszahlungen aus dem Sondervermögen (Auszahlung aus dem Sondervermögen)	0	0	0	-1.842
3.13.3 Nicht kassenwirksame, NKA-verringemde Haushaltseinnahme durch Zuweisung aus dem Sondervermögen (Entnahme aus dem Sondervermögen)	-4.072	-4.072	0	0
<b>3.14 Rücklage</b>				
3.14.1 Nicht kassenwirksame, NKA-erhöhende Zuführung zur Rücklage (Zuführung zur Rücklage)	0	0	0	0
3.14.2 Nicht kassenwirksame, NKA-verringemde Entnahme aus der Rücklage (Auszahlung aus der Rücklage)	-10.166	0	10.166	-37.543
<b>3.15 Umbuchung zum Haushaltsausgleich gemäß dem Haushaltsvermerk zu Kap. 3201</b>	1.500	4.298	2.798	3.707
<b>Nettokreditaufnahme</b>	<b>39.028</b>	<b>33.320</b>	<b>-5.707</b>	<b>27.176</b>

<sup>1)</sup> Differenzen durch Rundungen möglich

# Table Briefings

**Kassenmäßiger Abschluss des Bundeshaushalts 2024 (§ 82 BHO)**

Das Haushaltsjahr ist kassenmäßig wie folgt abgeschlossen worden (Millionen € <sup>1)</sup>):

1. a) Ist-Einnahmen	474.754
b) Ist-Ausgaben	474.754
c) Unterschied aus a) und b) (= kassenmäßiges Jahresergebnis)	0
d) haushaltsmäßig noch nicht abgewickelte kassenmäßige Jahresergebnisse früherer Jahre	0
e) kassenmäßiges Gesamtergebnis aus c) und d)	0
2. Für die Berechnung des Finanzierungssaldos sind gegenüberzustellen:	
a) Ist-Einnahmen	441.232
(ohne Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, Mehreinnahmen bei Kap. 60 02 Tit. 121 04, Entnahmen aus Rücklagen, Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen und Münzeinnahmen)	
und	
b) Ist-Ausgaben	474.754
(ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen und Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrags)	
Finanzierungssaldo	-33.522
Deckung/Verwendung:	
Münzeinnahmen	201
Zuführung an Rücklage	0

<sup>1)</sup> Differenzen durch Rundungen möglich

3. Gegenüber dem Soll ergeben sich folgende Abweichungen (Millionen € <sup>1)</sup>):

**Ermittlung des Finanzierungssaldos**

	Soll 2024	Ist-Ergebnis 2024	Abweichung vom Soll
3.1 Einnahmen	427.453	441.232	13.779
3.2 Ausgaben	476.808	474.754	-2.054
3.3 Finanzierungssaldo	-49.354	-33.522	15.833

**Deckung des Finanzierungssaldos**

	Soll 2024	Ist-Ergebnis 2024	Abweichung vom Soll
3.4 Bruttokreditaufnahme	399.583	381.837	-17.746
3.5 sonstige Einnahmen zur Schuldentilgung	0	8.494	8.494
3.6 Tilgungen	-319.596	-333.138	-13.542
3.7 Marktpflege	0	0	0
3.8 Selbstbewirtschaftungsmittel	0	-2.126	-2.126
3.9 Sondervermögen "Vorsorge für Schlusszahlungen für inflationsindexierte Bundeswertpapiere"	2.429	2.050	-379
3.10 Sondervermögen "Kinderbetreuungsausbau"	-269	-269	0
3.11 Sondervermögen "Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter"	-650	-53	597
3.12 Sondervermögen "Aufbauhilfe"	-186	-118	69
3.13 Sondervermögen "Aufbauhilfe 2021"	0	0	0
3.14 Sondervermögen "Kommunalinvestitionsförderungsfonds"	-850	-529	321
3.15 Sondervermögen "Klima- und Transformationsfonds"	-28.696	-23.055	5.641
3.16 Sondervermögen "Digitale Infrastruktur"	-4.072	-4.072	0
3.17 Rücklage	-10.166	0	10.166
3.18 Umbuchung zum Haushaltsausgleich	1.500	4.298	2.798
3.19 Nettokreditaufnahme	39.028	33.320	-5.707
3.20 Münzeinnahmen	161	201	40
3.21 Zuführung an Rücklage	0	0	0
3.22 Entnahme aus Rücklage	10.166	0	-10.166
3.23 Finanzierungssaldo	49.354	33.522	-15.833

Ist-Ergebnisse	2023	2024	Abweichung	v.H.
Ausgaben	457.663	474.754	17.090	3,7
Einnahmen (ohne Münzen)	392.764	441.232	48.469	12,3

<sup>1)</sup> Differenzen durch Rundungen möglich